

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 74 Abs. 1 und 2 i.V. mit § 10 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom Mindestalter von 16 Jahren für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM**

*Diese Seite ist vom Antragsteller/von der Antragstellerin vollständig auszufüllen*

**Antragsteller/-in:**

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Familienname	Vorname
Geburtsname (falls abweichend)	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer		Telefon
Postleitzahl	Ort	

**Sorgeberechtigte:** Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.

**Vater**

**Mutter**

	Vater	Mutter
Geburtsname (bei Abweichung Familienname)		
Name und Vorname		
Geburtstag und -ort		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		

Ich beantrage gem. § 74 Abs. 1 und 2 i.V. m. § 10 FeV eine

**Ausnahmegenehmigung** vom Erfordernis des Mindestalters von 16 Jahren für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM.

Der **individuelle Bedarf** für die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung in der Person des Antragstellers ergibt sich aus Folgendem (**Nachweise bitte unbedingt beilegen**):

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 74 Abs. 1 und 2 i.V. mit § 10 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom Mindestalter von 16 Jahren für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM

---

## Erklärung der Sorgeberechtigten:

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass der/die Antragsteller/in die zum Führen eines Kraftfahrzeuges der Fahrerlaubnisklasse AM erforderliche Verkehrsreife besitzt.

Pubertätsbedingte Reifeverzögerungen bestehen nicht. Mir/uns ist bekannt, dass die körperliche und geistige Eignung, insbesondere eine hinreichende Verkehrsreife, die Voraussetzung zur sicheren Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ist und meine diesbezügliche Einschätzung der Ausnahmegenehmigung entscheidungserheblich Zugrunde gelegt wird.

Sollten sich meine Angaben als unzutreffend erweisen, ist die Fahrerlaubnisbehörde berechtigt, die erteilte Ausnahmegenehmigung zu widerrufen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung für die Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Mindestalter nach § 74 Abs. 2 FeV, §107 BGB.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die zuständige Kraftfahrzeugversicherung vor erstmaliger Nutzung des Kraftfahrzeuges unter Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung schriftlich informiert werden muß.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

**Hinweis:** Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Sie liegt im Ermessen der Verwaltungsbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabweisbaren Bedarf geltend machen kann. Es besteht Einverständnis mit ggf. erforderlichen Auflagen und / oder Beschränkungen. Sämtliche Kosten / Ausgaben gehen zu meinen / unseren Lasten. Die volle Haftung wird übernommen. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Sollte Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen:

Landratsamt Kelheim  
Führerscheinstelle  
Donaupark 12  
93309 Kelheim

www.landkreis-kelheim.de, Tel. 09441/207-0, Fax: 09441/207-3450

Sachbearbeiterin: Frau Schweigeri

diana.schweiger@landkreis-kelheim.de  
**Sprechzeiten: Mo.-Mi. 7.30 – 11.30 Uhr**  
Telefon: 09441/207 3433

Sachgebietsleiter: Herr Tremmel

Telefon: 09441/207 3400

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen im Rahmen des Führerscheinwesens

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. FeV, StVG, FahrIG, DV-FahrIG, KBA, GüKG, PBefG
- Ihre Daten werden verarbeitet um die jeweiligen Anträge im Rahmen des Führerscheinwesens bearbeiten zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Kraftfahrtbundesamt (KBA)
  - Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)
  - Bundesdruckerei
  - TÜV/DEKRA
  - Bundesamt für Güterkraftverkehr
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.